

Auszug aus Isabel Rohner, Irène Schächli (Hrsg.innen): "50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Limmat-Verlag, 2020

### **Kurzbio:**

Margrith Bigler-Eggenberger (geb. 1933) studierte Jura an den Universitäten Genf und Zürich. 1966 wurde sie Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons St. Gallen, zudem war sie Dozentin an der HSG. 1974 wurde sie zur ersten Bundesrichterin der Schweiz gewählt. Sie blieb in diesem Amt bis 1991. Heute lebt sie wieder in St. Gallen.

**Zitat:** „Natürlich nenne ich mich Feministin, ich bin eine Feministin. Der Feminismus setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein.“

### **Isabel Rohner: Justitia ist kein Mann mehr. Ein Nachmittag mit der ersten Bundesrichterin Margrith Bigler-Eggenberger**

St. Gallen kann auch prominent! Glauben Sie nicht? Wer in St. Gallen aufgewachsen ist – zumindest, wenn dies in den 1980er und 1990er Jahren der Fall war –, lernte schnell: Da, in dem Haus, wohnen Kurt und Paola Felix, dort hinten alt Bundesrat Kurt Furgler, und Clown Pic, na klar, der geht auch in diesem Supermarkt einkaufen.

Dass aus St. Gallen auch die erste Bundesrichterin stammt, habe ich in meiner Kindheit und Jugend allerdings nie gehört. Dass Margrith Bigler-Eggenberger seit 10 Jahren wieder in ihrer Geburtsstadt wohnt, scheint ebenso ein wohlgehütetes Geheimnis. Dabei hat diese Frau in der Schweiz Rechtsgeschichte geschrieben. 1974, nur drei Jahre nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts, wurde sie als erste für viele Jahre einzige Frau zur Bundesrichterin gewählt. Sie blieb es 17 Jahre, bis 1991. Vor ihr war Justitia in der Schweiz männlich.

Irène Schächli und ich treffen Margrith Bigler-Eggenberger an einem sonnigen Spätsommernachmittag in ihrer Wohnung in der Nähe des Sägewerks. Die Innenstadt von St. Gallen ist noch fussläufig zu erreichen. Die Wohnung ist gemütlich eingerichtet, bequeme Sessel, eine Sofaecke – und überall Bücher. Ein bisschen wie in einer gut sortierten Bibliothek. Als hätte sie nur auf unseren Blick gewartet, sagt sie lachend und selbstironisch: „Ja, es könnte sein, dass ich manchmal ein bisschen lese. Das ist meine Passion.“ Für das Buch über das 100. Jubiläum des Frauenwahlrechts in Deutschland, das wir ihr als Gastgeschenk mitgebracht haben, will sie noch ein Plätzchen finden. „Es gibt in meinen Regalen durchaus noch die ein oder andere Lücke. Sonst Sorge ich für dieses Buch dafür“, sagt sie und bittet zum Gespräch zum Couchtisch.

Was ihr das Jubiläum 50 Jahre Frauenwahlrecht persönlich bedeute, wollen wir zum Einstieg wissen.

Margrith Bigler-Eggenberger muss nicht lange überlegen, die Antwort sprudelt förmlich aus ihr heraus: „Das ist ein guter Anlass, endlich mal wieder auf einer breiten Ebene über Frauenrechte zu reden. Und zwar nicht nur unter denen, die sich sowieso dafür interessieren und viel darüber wissen – sondern in der breiten Öffentlichkeit. Es ist ein Anlass, der hoffentlich dazu führt, dass die eine oder der andere anfängt, sich für unsere Geschichte zu interessieren – und vielleicht auch mal in einen Text reinschaut.“

Bigler-Eggenberger ist 1933 in Henau (SG) geboren. Ihr Alter merkt man der kleinen Frau nicht an, die uns gegenüber sitzt. Sie spricht schnell und präzise, mit wachen Augen und lebhaften Gesten.

Ob sie sich eine Feministin nenne? „Natürlich nenne ich mich Feministin, ich bin eine Feministin“, antwortet sie und fährt fort: „Ich habe mich mein ganzes Leben lang für die Frauen und gleiche Rechte eingesetzt. Ich weiss, der Ausdruck hatte lange einen schlechten

Ruf. Aber ich finde Feministin ein gutes Wort. Der Feminismus setzt sich ein für die Gleichstellung von Männern und Frauen.“

Fünf Kinder waren sie zu Hause, sie ist die einzige, die studiert hat. Obwohl das damals für Mädchen alles andere als normal war und sie um den Zugang zu höheren Schulen normalerweise kämpfen mussten, durfte sie ein Gymnasium besuchen. Unterstützt wurde sie dabei von ihrem Vater Mathias Eggenberger (1905-1975), wohl auch, weil er, der spätere Kantonsrat (1934-1952), Regierungsrat (1951-1969), Nationalrat (1947-1971) und Ständerat (1971-1975) selber nicht studieren konnte. Als Kind aus einer armen Bergbauernfamilie war daran nicht zu denken. Nur dank der Unterstützung von Verwandten konnte er eine Lehre machen. „Er war darum auch sehr offen für die Wünsche von Mädchen, dank ihm konnte ich aufs Gymnasium.“ Die Mutter Wilhelmina Eggenberger, geb. Näf, war eher zurückhaltend, aufgewachsen auf einem Bauernhof, war für sie das Anpacken wichtiger als die Bildung. Auch politisch ist ihr Vater für die junge Margrith ein Vorbild, sie wird Mitglied bei den Jungsozialisten.

Mathias Eggenberger war auch Laienrichter am Kantonsgericht in St. Gallen – und erzählt zu Hause schon mal von einer Anwältin, die vor Gericht besonders selbstbewusst auftritt. Diese Anwältin heisst Eugénia Meyer-Perlmann, ist promoviert und wird schnell zum persönlichen Vorbild der jungen Margrith: „Erstens sah sie super aus“, erzählt sie lachend. „Zweitens hatte sie ein freches Maul, und drittes war sie eine sehr liebenswürdige Person. Und sie war selbstständig und unabhängig, das hat mir gefallen. Von da an war für mich klar: Ich will Jura studieren und so werden wie die Meyer-Perlmann.“ Im Studium in Genf und Zürich ist sie in vielen Vorlesungen die einzige Frau.<sup>1</sup> Ein Praktikum absolviert sie in der Kanzlei von Harald Huber (1912-1998). Viele Jahre später treffen sie sich wieder als Richter am Bundesgericht.

Dass Margrith Bigler-Eggenberger selbstständig und unabhängig sein will, erzählt sie auch ihrem zukünftigen Mann, dem Pädagogen Kurt Bigler (1925-2007). Für sie ist klar, dass sie ihn nur heiraten wird, wenn sie auch nach der Heirat berufstätig sein kann. Er stimmt zu. Obwohl er als Mann wegen des damals gültigen Eherechts das Bestimmungsrecht über den Aufenthalt der Familie und eine Berufstätigkeit seiner Frau hat. „Mein Mann war immer progressiv“, kommentiert Bigler-Eggenberger und strahlt. Kurt Bigler lag nichts daran, andere Menschen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken. Er selber hatte als Kind Mannheimer Juden den Holocaust überlebt, seine Eltern wurden im Konzentrationslager ermordet.

Die beiden heiraten 1959 und ziehen nach Erlach (BE), wo Kurt Bigler eine Stelle als Sekundarlehrer antritt. In diese Zeit fällt die erste Abstimmung über das Frauenstimmrecht in der Schweiz, die mit grossem Mehr mit einem Nein endete. „Dass mein Mann und mein Vater als Nationalrat damals für das Frauenstimmrecht waren, war sehr wichtig für mich“, erzählt Bigler-Eggenberger.

Als Juristin oder Anwältin zu arbeiten, ist in Erlach jedoch fast ein Ding der Unmöglichkeit. „Das war ein konservativer Kanton und Erlach als Gemeinde sogar extrem konservativ.“ Doch ihr Mann hält Wort. Er engagiert sich als Laienrichter im Amtsgericht und überredet den Präsidenten, Margrith Bigler-Eggenberger als Praktikantin einzustellen. Zwar ohne einen Franken Lohn, wie sie betont, doch kann sie sich hier juristisch austoben: Eherecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht – alles landet auf ihrem Schreibtisch. Der Präsident selber sei „ein fauler Kerl“ gewesen, sie und der alte Gerichtsschreiber die einzigen mit juristischem

---

<sup>1</sup> An der Universität Zürich konnten Frauen bereits im 19. Jahrhundert Rechtswissenschaften studieren. Die erste Studentin war Emilie Kempin-Spyri (1853-1901), die 1885 als 32-jährige dreifache Mutter als erste Schweizerin ein Jurastudium aufnahm und 1887 dort auch promoviert. Als Anwältinnen waren Frauen z.B. in Zürich – zumindest theoretisch, denn die Gegenwehr blieb immens – ab 1898 auch als Anwältinnen zugelassen.

Sachverstand. Der Gerichtsschreiber beschäftigt sich allerdings lieber mit seiner Rosenzucht, so bleibt die Arbeit an der Praktikantin hängen, die sich für die Materie begeistert und lernt, dass sie ein Gericht auch ganz allein schmeissen kann. Von den Männern im Ort wird sie zwar oft schief angeschaut – die Frauen aber beneiden sie, um ihre Tätigkeit. „Viele, die auch gut ausgebildet waren, haben dann ebenfalls angefangen, nach Möglichkeiten zu suchen, berufstätig zu sein. Da war ich so etwas wie ein Role Modell. Auch die Frau vom Gemeindepräsidenten – ebenfalls eine Juristin – hat in der Zeit wieder angefangen zu arbeiten.“ Im Gespräch nennt Bigler-Eggenberger ihre Jahre in Bern nicht umsonst „Erlach unsicher machen“. Mit ihr bröckeln die herkömmlichen Geschlechterrollen in dem kleinen Ort.

Die Enttäuschung über die abgeschmetterte Vorlage zum Frauenstimmrecht ist in diesen Jahren jedoch gross. „Wir Frauen waren eine Zeit lang wie gelähmt. Wir wussten nicht, wie es weitergehen sollte. Vielen Frauen ist damals erst klar geworden, was ihnen politisch fehlt und was man alles mitgestalten könnte, wenn man gleichberechtigt wäre. Zum Glück wurden dann gewisse Öffnungen in einzelnen Bereichen möglich, z.B. haben sich Verwaltungsgerichte für Juristinnen geöffnet. Vor der Abstimmung war das noch undenkbar.“

Obwohl damals alle Nachbarländer der Schweiz – mit Ausnahme von Liechtenstein, das das Frauenstimmrecht erst 1984 einführt – das Frauenstimmrecht längst hatten, habe sich die Schweiz damals nicht am Ausland orientiert. Viel gewichtiger sei es für die politische Entwicklung gewesen, dass nach der Wahl die ersten Kantone das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt hätten: Die Avantgarde waren 1959 Waadt und Neuenburg, gefolgt von Genf 1960. „Was damals in Lausanne und Genf passiert, wurde auch von der Deutschschweiz aufmerksam beobachtet.“

1961 geht es für das Paar zurück nach St. Gallen und Bigler-Eggenberger wird als Anwältin zugelassen. 1966 wird sie zur Richterin an das Sozialversicherungsgericht des Kantons St. Gallen gewählt. Im Gegensatz zu den anderen Gerichten sind hier auch Frauen zugelassen, auch ohne gesetzliches Stimm- und Wahlrecht. „Ich wurde vom Regierungsrat zur Richterin gewählt, weil ich – also ohne Selbstlob, es war eine Tatsache – die Einzige war, die das Sozialversicherungsrecht kannte.“ Im selben Jahr wird sie – als eine von zwei Frauen – auch Dozentin an der renommierten HSG.

Frauenpolitisch ist sie in der Frauenzentrale im Vorstand aktiv, schmiedet dabei vielfach auch Koalitionen mit den konservativen Frauen, obwohl die „oft skeptisch waren gegenüber uns roten Frauen, die für Abtreibung und Selbstbestimmung waren.“ Doch gemeinsam können sie kleinere und grössere Erfolge verbuchen – und Bigler-Eggenberger wirbt weiter fürs Frauenstimmrecht.

Die Stimmung vor der zweiten Abstimmung 1971 habe sich von der Stimmung 1959 nicht grundlegend unterschieden. Auch 1971 gibt es eine grosse Gegnerschaft – doch der Druck auf sie ist gewachsen. Und auch die Frauen argumentieren jetzt anders: „Auch damals mussten wir Überzeugungsarbeit leisten. 1971 haben wir aber immerhin damit argumentiert, dass die Frauen die Hälfte der Bevölkerung sind – und es ein Skandal ist, die Hälfte der Bevölkerung von wichtigen Fragen, von denen sie genauso betroffen sind wie die Männer, auszuschliessen.“

An den Tag der Wahl selber kann sie sich nicht mehr erinnern. Sie ist 42 Jahre alt als sie selber zum ersten Mal wählen darf. Seither hat sie keine einzige Wahl verpasst. Dass die Wahlbeteiligung seit Jahren sinkt und gerade ältere Frauen seltener wählen als Männer, kann Margrith Bigler-Eggenberger nicht verstehen: „Es ist falsch, nicht wählen zu gehen. Es ist falsch, sich nicht darum zu kümmern, was in unserem grösseren Umfeld passiert. Ja, das erfordert auch ein bisschen Anstrengung: Man muss sich informieren! Aber nur so können wir an unserem guten System festhalten – und es vielleicht auch weiter ausbauen. Unser System ist einzigartig in der Welt. Es gibt kein anderes Land, in dem man so viel

Mitwirkungsmöglichkeiten hat. Unsere Bürger haben ja mehr Rechte als in den Nachbarstaaten. Das ist das Besondere. Nur galt das eben viele Jahre nicht für die Frauen. Umso wichtiger ist ihre Beteiligung heute.“

Als sie von der SP gefragt wird, ob sie sich vorstellen könnte, als Bundesrichterin zu kandidieren, sagt sie ohne zu zögern ja. „Ich wusste, ich war genauso gut ausgebildet wie jeder Mann. Warum sollte ich es also nicht versuchen?“ Sie versucht es – und wird gewählt. Obwohl ihre Wahl alles andere als unumstritten war und sogar manipuliert wird: Als es im Parlament zur Abstimmung kommt, verschwindet plötzlich der Grossteil ihrer Bewerbungsunterlagen. Verdächtigt wird bis heute ein Politiker der CVP, der später ebenfalls ins Bundesgericht gewählt wird – Beweise jedoch gibt es keine. Dennoch gelingt die Wahl. „Zum Entsetzen vieler Männer“, fügt Bigler-Eggenberger hinzu und kann sich ein Lachen nicht verkneifen. „Und auch in der Presse hagelte es Häme – allerdings nur in der deutschen Schweiz. Die französische Schweiz war da viel progressiver und hat freundlich über meine Wahl berichtet. Der Unterschied war eklatant.“

Die Bundesrichterin zieht nach Lausanne, führt von da an 17 Jahre lang eine Fernbeziehung mit ihrem Mann, der in Rorschach arbeitet.

„Praktischerweise war er Lehrer und hatte viel Ferien. So haben wir uns oft gesehen.“ Ihre Arbeit im Bundesgericht macht ihr Spass – die Begeisterung ihrer Kollegen aber hält sich am Anfang in Grenzen. „Auch viele meiner Richterkollegen haben gedacht: ‚Die spinnt total. Jetzt will die auch noch Richterin sein!‘ Dass ich seit Jahren am Sozialversicherungsgericht war und Dozentin an der HSG zählte für die nicht.“

Ein Bundesrichter spricht über Jahre kein Wort mit ihr. Margrith Bigler-Eggenberger hält das alles aus. Auch den kalten Wind, der ihr von Seiten gewisser Journalisten entgegenweht. „Oft lagen die Gründe für die Abneigung bei diesen Leuten in ihrem persönlichen Umfeld. Da ich die einzige Frau war, war ich für viele eine Projektionsfläche für ihre eigenen Probleme und Vorurteile. Ein Kollege hatte z.B. eine geistig behinderte Tochter in meinem Alter und fühlte sich durch mich wohl immer daran erinnert, was seine Tochter alles nicht konnte.“

Ob es nicht schlimm war, das alles auszuhalten, wollen wir wissen. „Natürlich“, antwortet unsere Gastgeberin. „Natürlich ist es hart, wenn man in der Öffentlichkeit steht und angefeindet wird. Man braucht einen gerade Rücken und ein dickes Fell. Mein Motto war aber immer: Nicht verunsichern lassen, sondern machen!“ Am Anfang habe es durchaus auch Momente gegeben, in denen sie zusammenpacken und wieder in die Ostschweiz fahren wollte. Sie hat sich aber durchgekämpft, und dann sei es irgendwann besser geworden. „Man muss bei einer solchen Aufgabe den Mut haben, auch mal unliebsame Entscheide zu fällen – und man sollte nicht den Anspruch haben, immer geliebt werden zu müssen. Man kann nicht immer Butterbrot mit Konfi kriegen.“

Als 1990 die Beschwerden der 52 Appenzellerinnen und 48 Appenzeller gegen den Landsgemeindebeschluss im Bundesgericht verhandelt werden und die definitive Entscheidung über das kantonale Frauenwahlrecht in Appenzell getroffen wird, ist sie zwar nicht zuständig, sie ist aber aus Interesse mit im Raum. „Das war ein schöner Tag für mich. Der Mut wurde belohnt.“<sup>2</sup>

Bigler-Eggenbergers Karriere ist beeindruckend. Darauf angesprochen, sagt sie klipp und klar: „Ich habe das gemacht, was mir gefällt, und was jeder Mann mit meiner Ausbildung auch getan hätte.“

---

<sup>2</sup> Siehe Isabel Rohner: „Von Demokratie und Ravioli oder Warum die Appenzellerinnen dann doch irgendwann wählen durften“ in „50 Jahre Frauenstimmrecht“, Limmat Verlag, S. 237-243.

Wo sie heute die grössten Handlungsbedarfe sieht? Margrith Bigler-Eggenberger wirkt nachdenklich: „Frauen dürfen das Interesse an Politik nicht den Männern überlassen“, sagt sie. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Arbeit von Frauenorganisationen zum Teil immer noch nicht ernst genommen wird. „Dabei leisten die tolle Arbeit.“ Man lächle aber immer noch hinter den Stockzähnen über Frauen, die sich für eine Verbesserung der Situation von Frauen engagieren. „Hier sehe ich auch bei vielen Jungen ein Problem. Sie verschliessen lieber die Augen, wollen gar nicht daran erinnert werden, was es noch alles zu tun gibt. Denn es gibt kein anderes Land, in dem man so viel Mitwirkungsmöglichkeiten hat. Aber man muss zu diesem System auch Sorge tragen.“

Wurde den Schweizerinnen durch die späte Einführung des Frauenstimmrechts Unrecht getan, da ihnen ihr Heimatland Rechte verwehrte, die sonst in Europa längst für alle Menschen zur Normalität gehörten? „Ja“, antwortet Bigler-Eggenberger. „Als die Männer Nein zum Frauenstimmrecht gesagt haben, ist den Frauen ganz sicher Unrecht geschehen. Die Erkenntnis, dass die Männer uns nicht wollten bei der Gestaltung eines Systems, von dem wir Teil sind, und bei dem wir alles, positiv und negativ, mittragen müssen. Wir haben uns damals oft gefragt: Wie können die Männer so dreist sein und uns weiter ausschliessen? Natürlich gab es auch Frauen, die das Stimmrecht nicht wollten – die hätten ja auch weiterhin auf die Wahrnehmung des Stimmrechts verzichten können. Aber es waren die Männer, die über uns entschieden haben.“

Wir können uns die Frage nicht verkneifen – schliesslich sitzt eine renommierte Juristin vor uns: „Hätte sich der Staat nicht spätestens als es ab 1981 den Gleichheitsparagrafen in der Schweizer Verfassung gab, bei den Frauen entschuldigen müssen?“

Margrith Bigler-Eggenberger lässt sich mit ihrer Antwort Zeit. „Ja, das wäre schön gewesen. Auch wenn ich persönlich nicht viel auf solche Entschuldigungen gebe. Eine Entschuldigung wäre aber ein Zeichen der Reflexion. Es wäre ein Geste, die nichts kosten würde.“ Eine Geste die sagen würde: Ja, das ist unsere Geschichte – und sie ist nicht immer in allen Punkten gut. „Die Verfassung ist das stärkste Recht, das der einzelne Bürger hat. Darum ist es so wichtig, dass die Gleichberechtigung da drin ist: im obersten, stärksten Recht, das wir in unserem Rechtssystem kennen. Da sollten wir alle stolz darauf sein.“

Was sie sich für die Frauen in Schweiz wünschen würde? „Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die das ganz selbstverständlich annimmt, dass Frauen und Männer dieselben Positionen und Funktionen einnehmen. Und dass Frauen mit ihren Anliegen, Wünschen und Betroffenheiten von der Politik stärker wahrgenommen werden.“ Bigler-Eggenberger nimmt einen Schluck Mineralwasser. Dass Frauen heute in vielen Berufen selbstverständlich seien, freue sie sehr. Sie nehme aber auch wahr, dass Frauen, sobald sie in der Öffentlichkeit stünden, immer noch stärker angegangen und häufiger angepöbelt würden als Männer. Darum bräuchten die Frauen auch heute noch mehr Mut als Männer. Auch für den Frauenstreik im Sommer 2019, den sie unterstützt hat, habe es für viele Frauen viel Mut gebraucht, für ihre Anliegen öffentlich sichtbar einzutreten. „Dabei haben wir immer noch keine Lohngleichheit in der Schweiz.“

Bigler-Eggenberger ist mit ihren Wünschen aber noch nicht zu Ende: „Ich wünsche mir, dass die Frauen ihre Möglichkeiten, die sie heute haben, nicht als selbstverständlich hinnehmen. Nichts ist in Stein gemeisselt. Viele junge Frauen, auch aus meinem näheren Bekanntenkreis, wissen nichts Besseres, als schnell zu heiraten und Kinder zu bekommen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich mag Kinder – aber sie können nicht der einzige Lebensinhalt der Frauen sein. Das eigene Leben dauert doch heute immer länger – und je selbständiger und unabhängiger man das eigene Leben führen kann, umso besser ist das.“

Am Ende unseres Besuchs müssen wir die Frage dann doch noch stellen: „Werden Sie in St. Gallen manchmal erkannt?“ Margrith Bigler-Eggenberger zuckt mit den Schultern, dann winkt

sie ab. „Wäre das als Mann auch so?“ „Wahrscheinlich nicht“, antwortet die ehemalige Bundesrichterin. „Einem Mann gegenüber ist das anders. Auch mein Vater wurde noch Jahre nach seiner aktiven Zeit als Regierungsrat angesprochen. Manchmal erhalte ich aber noch Briefe, worin ich um juristischen Rat gebeten werde. Das finde ich gut – ich kenne schliesslich viele tolle Anwältinnen in St. Gallen. Die empfehle ich gern.“

Als ich Wochen später wieder in St. Gallen bin, treffe ich in der Innenstadt zufällig auf eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Ich frage sie, welche Prominenten sie kennen, die einen Bezug zu St. Gallen haben. „Tranquillo Barnetta“, sagt einer, „Pic“, eine andere. „Und dort oben beim Sägewerk, da wohnt die erste Bundesrichterin der Schweiz“, ergänze ich.

A  
u  
s  
:

I  
s  
a  
b  
e  
I

R  
o  
h  
n  
e  
r

u  
n  
d

I  
r  
è  
n  
e

S  
c  
h  
ä  
p  
p  
i  
:

5  
0

J